

Tarifordnung sowie allgemeine Bedingungen Schuljahr 2024/2025

Tarifordnung (Preis pro Semester in CHF)	Minuten	1. – 5. Klasse Jugendliche bis 20 Jahre	6. Klasse und Oberstufe **
Einzelunterricht Sämtliche Instrumente und Sologesang	25 Min.	590.00	420.00
	40 Min.	990.00	890.00
Musikdetektive (Musikalische Früherziehung/ Gehörbildung) (2. Kindergarten und 1. Klasse)	45 Min.	150.00 *	
Orff-Ensemble (1. bis 4. Klasse)	45 Min.	150.00 *	
Kinderchor (1. bis 3. Klasse / 4. bis 9. Klasse)	45 Min.	150.00 *	
Blockflöten-Ensemble, Gitarren-Ensemble, Rockband, Perkussions-Ensemble, Modern Sound Ensemble	45 Min.	kostenlos	kostenlos

* kostenlos bei Belegung eines beliebigen Instruments im kostenpflichtigen Einzelunterricht (siehe «Ensembles»), der Kinderchor ist von der 6. bis 9. Klasse kostenlos (mindestens 6 Teilnehmende)

** Elternbeitrag zusätzlich zu den vom Kanton Aargau subventionierten Minuten

Es gilt das «Reglement über den Betrieb der Musikschule Eigenamt» vom 1. Februar 2022.

Website

Sie finden grundsätzlich alle Informationen, Kontaktdaten und Dokumente immer auf unserer Website www.mseigenamt.ch

Anmeldungen

Anmeldungen werden **online über unsere Website** getätigt: www.mseigenamt.ch → **Anmeldungen**

Anmeldeschluss ist der **1. April 2024**.

Gültigkeit der Anmeldung

Die Anmeldung an der Musikschule gilt **generell bis auf Widerruf**. Wenn Sie Ihr Kind nicht bis zum **1. April** wieder abmelden, läuft die Anmeldung automatisch auch für das folgende Schuljahr weiter. Nach der 9. Klasse gelten Kinder automatisch als abgemeldet. Sie dürfen Ihr Kind selbstverständlich wieder anmelden (Tarif Jugendliche bis 20 Jahre).

Abmeldung per Ende Schuljahr 2023/24

Die Abmeldung per Ende des aktuellen Unterrichtsjahres 2023/24 muss bis spätestens am **1. April 2024 schriftlich** erfolgen. Das **Abmeldeformular** finden Sie auf unserer Website. Dieses müssen Sie fristgerecht ausgefüllt und unterschrieben der Instrumentallehrperson Ihres Kindes abgeben. Bei vorzeitigem Austritt (vor 6. Juli 2024) wird kein Schulgeld zurückerstattet.

Nachträgliche Abmeldung

Bei verspäteter schriftlicher Abmeldung von der Musikschule **bis am 11. August 2024** muss das **erste Semester** des Schuljahres 2024/25 bezahlt werden. Bei Abmeldung **ab dem 12. August 2024** müssen Sie **beide Semester** des Schuljahres bezahlen.

Rechnungsstellung

Die Musikschulrechnung erfolgt halbjährlich (Herbst/Frühling). Schüler*innen können vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn noch frühere Zahlungsausstände bestehen. Die Anmeldung gilt, wenn sämtliche bisherigen Rechnungen beglichen sind.

Ensembles *

Der Besuch der Ensembles ist **für alle Kinder kostenlos**, welche an der Musikschule ein beliebiges Instrument im kostenpflichtigen Einzelunterricht belegen. Kinder, die keinen kostenpflichtigen Einzelunterricht besuchen, zahlen für die Teilnahme am Ensemble einen Beitrag (ausgenommen Kinderchor von der 6. bis 9. Klasse). Die einzelnen Ensembles werden ab 6 Teilnehmenden durchgeführt.

Im **Kinderchor, Orff-Ensemble** und bei den **Musikdetektiven** dürfen Kinder **ohne Vorkenntnisse** mitmachen. Die Ensembles **Blockflöten-, Gitarren-, Perkussions-Ensemble, Modern Sound Ensemble** und **Rockband** stehen nur für Lernende offen, welche auf dem entsprechenden Instrument bereits genügend Vorkenntnisse haben. Im Zweifelsfall entscheidet die Lehrperson. Es dürfen pro Kind mehrere Ensembles besucht werden. Bitte Altersempfehlungen beachten.



Geschwisterrabatt

Zwei Geschwister erhalten einen Geschwisterrabatt von **10 %**, **drei Geschwister** erhalten einen Geschwisterrabatt von **20 %** auf sämtliche Tarife (Einzelunterricht). Allfällige Tarife für Ensembles sind von diesem Rabatt **ausgenommen**.

Zweitinstrument

Es wird pro Kind nur **ein Instrument** subventioniert. Bei besonders begabten und motivierten Lernenden kann die Schulleitung auf Empfehlung der Lehrperson und auf schriftliches Gesuch der Eltern ein **Zweitinstrument** bewilligen.

Lektionsdauer

Die meisten Schüler*innen belegen eine Lektionsdauer von 25 Minuten/Woche. Bei gutem Fortschritt sowie entsprechender Motivation und Begabung reicht diese Zeit nicht, um Ihr Kind angemessen fördern zu können. In diesem Fall empfehlen wir, die Lektion auf **40 Minuten** pro Woche zu verlängern. Die Lehrperson Ihres Kindes wird Sie gerne beraten. Anträge für verlängerte Lektionsdauer werden von der Schulleitung bewilligt. Tarife für Lektionen von 50 Minuten sind auf Anfrage erhältlich.

Zuteilungswünsche

Der Wunsch nach Unterricht bei einer bestimmten Lehrperson wird nach Möglichkeit gerne berücksichtigt. Wir können jedoch keine Zuteilung zu **einer bestimmten Lehrperson garantieren**. Ein allenfalls gewünschter Lehrerwechsel auf Beginn des neuen Schuljahres muss bis jeweils spätestens am **1. April schriftlich** mit Begründung bei der Musikschulleitung beantragt werden. Während dem Schuljahr können keine Lehrerwechsel vorgenommen werden.

Unterrichtsort

Der Unterricht findet im Unterrichtsraum der betreffenden Lehrperson statt. Die aktuellen Unterrichtsorte der jeweiligen Lehrpersonen finden Sie auf unserer Website. Diese können aus organisatorischen Gründen kurzfristig ändern.

Das passende Instrument

Das Lernen eines Instrumentes gelingt nur mit Fleiss und Ausdauer! Freude, Lernerfolg und Fortschritt sind dann am grössten, wenn Ihr Kind zuhause möglichst täglich konzentriert auf einem geeigneten Instrument üben kann. Die Anschaffung eines geeigneten Instrumentes ist Sache der Eltern. Die Musikschule Eigenamt verkauft und vermietet keine Instrumente. Nehmen Sie vor der Anschaffung des Instrumentes mit der Lehrperson Ihres Kindes Kontakt auf. Unsere Lehrpersonen beraten Sie gerne.

Stundenplan, Unterrichtstermin

Ihr Kind informiert die Lehrperson über Stundenplan und Angaben über Freizeitbeschäftigungen (Sport, Nachhilfe, andere Hobbies etc.) nach Bekanntwerden. Der Musikunterricht kann während der Poolstunde, an einem freien Nachmittag, über Mittag oder nach Schulschluss stattfinden. Stundenplanwünsche können mitgeteilt werden, es besteht jedoch **kein Anrecht** auf Unterricht zu einem bestimmten Termin. Grundsätzlich legen die Lehrperson und die Schulleitung den Unterrichtstermin fest.

Einteilungswoche 2024, mCheck 2025

Die erste Woche nach den Sommerferien (12. – 16. August 2024) dient als **Einteilungswoche**. In dieser Woche findet noch **kein Unterricht** statt. Der Unterricht der Musikschule Eigenamt beginnt regulär ab dem **19. August 2024**.

Während der **mCheckwoche** (24. – 28. März 2025) fällt der Unterricht bei Lehrpersonen, die am mCheck engagiert sind, aus organisatorischen Gründen für die betroffenen Schüler*innen aus. Die Schüler*innen werden in diesem Falle rechtzeitig informiert. Die betreffenden Lektionen werden von der Lehrperson nicht vor- oder nachgeholt.

Ferien, freie Tage

Während der offiziellen Ferien und Feiertage der Volksschule (siehe Ferienplan) findet kein Unterricht statt. Die Musikschule Eigenamt unterrichtet jedoch normal nach Stundenplan an Tagen, an denen die Kinder wegen Fortbildung ihrer Klassenlehrpersonen schulfrei haben. An Kompensationstagen für das Bröttliexamen sowie am letzten Schultag vor den Ferien findet der Unterricht der Musikschule ebenfalls normal nach Stundenplan statt.

Lektionenausfälle von Schüler*innen

Können Schüler*innen ihre Lektion nach Stundenplan nicht wahrnehmen, ist die Lehrperson frühzeitig zu orientieren. Dazu gehören Krankheit, Arztbesuch, Unfall, Schulanlässe wie Klassenlager, Ski-/Schneelager, Schulreise, Sporttag, Exkursionen, Projektwoche oder Bröttliexamen. Grundsätzlich besteht kein Anrecht auf Vor- oder Nachholen der Lektion. Fehlen Schüler*innen aufgrund von Krankheit/Unfall länger als 2 Wochen hintereinander (Arztzeugnis), werden Ausfälle ab der 3. Lektion rückvergütet.

Lektionenausfälle von Lehrpersonen

Ist die Lehrperson verhindert, informiert diese die Schüler*innen rechtzeitig. Bei längerer Absenz der Lehrperson sorgt die MSE für eine Stellvertretung. Gesetzlich geregelt sind Unterrichtsausfälle, welche in der „Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen“ (VALL 411.211) des Kantons Aargau unter §41 aufgelistet sind. Abwesenheit von Lehrpersonen, die nicht krankheits- oder unfallbedingt oder gesetzlich geregelt ist, muss vor- oder nachgeholt werden. Dabei muss die Lehrperson den Schüler*innen zumutbare Terminvorschläge machen, um die Lektionen angemessen (übliche Lektionsdauer) zu kompensieren. Die Mindestlektionenzahl pro Schuljahr beträgt 36 Lektionen. Wird diese Zahl unterschritten, erfolgt per Ende Schuljahr eine anteilmässige Rückerstattung.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Schüler*innen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter*innen.

Sämtliche Formulare, Unterlagen und weitere Informationen sowie das Reglement finden Sie unter **www.mseigenamt.ch**.